

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 61 (1969)

Heft: 12

Artikel: Konjunktur- und finanzpolitische Probleme

Autor: Jucker, Waldemar

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konjunktur- und finanzpolitische Probleme¹

Wieder einmal stehen wir in einer Aufschwungsphase der Konjunktur und fragen uns, wohin sie uns bringen wird. Werden insbesondere die Bodenpreise, Baukosten, Zinssätze und Mieten ähnlich in Bewegung geraten wie während der ersten sechziger Jahre, oder kann der Preisanstieg diesmal etwas besser geziert werden?

Diese Fragen zu beantworten fällt nicht leicht. Der Aufschwung verdankt seine Stosskraft vor allem dem Umstand, dass es gleichzeitig in den Vereinigten Staaten und in der Bundesrepublik Deutschland zu einem hohen wirtschaftlichen Wachstum gekommen ist. Dank ihrer Konkurrenzfähigkeit profitierte die schweizerische Exportindustrie von dem dadurch geschaffenen günstigen weltwirtschaftlichen Klima. Die Vereinigten Staaten haben seit einiger Zeit die Konjunktur zu dämpfen versucht. Bis heute ist noch nicht klar ersichtlich, ob das angestrebte Ziel erreicht werden wird.

In der Bundesrepublik haben sich die früheren Koalitionspartner über verschärzte Dämpfungsmassnahmen nicht einigen können. Das wirtschaftliche Wachstum hat sich deshalb in raschem Tempo fortgesetzt. Die Konjunkturdiagnostiker sind in der Beurteilung geteilter Meinung. Einige halten nach wie vor scharfe Massnahmen für notwendig, andere wieder glauben, der Zyklus habe seinen Höhepunkt bereits überschritten.

Die relative Unwirksamkeit der Konjunkturpolitik hat sich auf die Schweiz positiv wie negativ ausgewirkt. Sie hat dazu beigetragen, die Zuwachsrate der schweizerischen Ausfuhr nach oben zu drücken, was nach der Stagnationsphase, welche auch die schweizerische Industrie durchmachte, eher erfreulich als bedenklich war. Anderseits hat die überhöhte Kreditnachfrage die Zinssätze auf dem Euromarkt auf ein Rekordniveau getrieben. Diese Steigerung hat auch schweizerische Gelder auf den Euromarkt gelockt und die Inlandsätze wieder in Bewegung gebracht.

Diese kaum mehr als gesund zu bezeichnende Zinsentwicklung hat jedoch nicht nur negative Auswirkungen gehabt. Erstmals seit langem haben in einer konjunkturellen Aufschwungsphase die Anleger nicht sozusagen blindwütig und fast zu jedem Preise Sachwerte, d. h. vor allem Liegenschaften und Aktien zusammengekauft, sondern zum Teil hochverzinsliche nominelle Werte vorgezogen.

Wohl ist auch der Liegenschaftsmarkt wieder in Bewegung geraten, aber doch nicht – oder muss man sagen noch nicht? – wie anfangs der sechziger Jahre. Trotz dieser nicht beabsichtigten Nebenwirkung des Euromarktes darf man über die damit verbundenen Risiken nicht hinwegsehen.

¹ Referat, gehalten am Gewerkschaftskongress, 16. bis 18. Oktober 1969, in Montreux.

In den Geld- und Obligationenmarkt ist damit in einem Umfang Spekulationsgeld hineingelangt, der wohl zu Bedenken Anlass geben kann. Diese Anlagen sind mindestens teilweise in einem Ausmass risikobelastet, das sich in einem Konjunkturrückgang rasch stark negativ auswirken kann.

Jedem Banklehrling wird beigebracht, bei einem Kredit gelte es, die Qualität des Schuldners und den Verwendungszweck eines Kre-dits zu beurteilen. Geschieht dies bei Euroanlagen wirklich noch immer? Die Bankiers versichern meist, das Geld gehe nur an sogenannte erste Adressen. Aber wohin es diese weitergeben, wissen sie doch oft nicht. Der Endverwendungszweck ist in vielen Fällen unbekannt.

Wenn auf einem Markt zu viele Zwischenträger auftauchen, ist dies kaum je ein Zeichen für erfreuliche Verhältnisse. Uns scheint, der Euromarkt habe allmählich einen Grad der Undurchsichtigkeit erreicht, der zur Vorsicht mahnen sollte. Kredite an das Ausland unbesehen zu fördern, um die Kreditexpansion im Inland zu zügeln, ist vielleicht doch nicht jenes non plus ultra der Notenbankpolitik, wie man noch vor wenigen Jahren glaubte.

Vermutlich wäre es angebracht, die Revision des Bankengesetzes zu benutzen, um die Liquiditätsvorschriften zu verschärfen für Banken, die über ein gewisses Mass hinaus mit dem Euromarkt verflochten sind, besonders wenn internationale Transaktionen nicht zu ihrem normalen Geschäftsbereich gehören.

Es ist auch kaum zu übersehen, dass die Währungsunsicherheit zur Entwicklung des Euromarktes beigetragen hat. Die Furcht vor Abwertungen und die Hoffnung auf Aufwertung hat vermutlich nicht wenige dazu gebracht, es mit diesem Markte zu versuchen. Es ist nicht nur ein Markt der Banken, auch andere Unternehmungen haben dort liquide Mittel plaziert und vielleicht sogar gleichzeitig auf dem Inlandmarkt relativ billige Kredite aufgenommen.

Es ist den Notenbanken des sogenannten Zehnerklubs samt ihrem Stiefgeschwister, der Schweizerischen Nationalbank, bisher nicht gelungen, auf diesem Markte einigermassen Ordnung zu schaffen. Nachdem durch die Spaltung des Goldmarktes auf jenem Markt einigermassen akzeptable Zustände geschaffen wurden, drängt sich die Frage auf, ob nicht auf dem Devisen- und Euromarkt ähnliches angestrebt werden sollte. Etwas flexiblere Wechselkurse könnten kaum schaden. Sie dürften die Spekulation auf den «grossen Sprung» bei der einen oder andern Währung vermutlich dämpfen und damit auch die Ueberforderung der Kreditpolitik, die in zahlreichen Ländern zu beobachten ist, wahrscheinlich etwas abbauen.

Für die Schweiz hätte der Gewerkschaftsbund es vorgezogen, wenn das Instrumentarium der Nationalbank durch Gesetz verstärkt worden wäre. Wir bezweifeln, dass das nun abgeschlossene Abkommen die erhoffte Wirkung haben werde. So haben es z. B. nicht alle

zum Beitritt aufgeforderten Banken unterzeichnet. Insbesondere die Migros-Bank hat nicht unterschrieben. Sie und ihr wohl grösster Kunde, die Unternehmungen der Migros-Gruppe, haben sich damit einen Freipass gesichert, der sich in gewissen Situationen negativ auf die Verständigungsbereitschaft der anderen Banken auswirken kann. Ein Gesetz liesse derartige Privilegien nicht zu. Ueberdies ist es eher bedenklich, dass die Parlamentsmehrheit aus Furcht vor einer Volksabstimmung sich ihrer eigenen Verantwortung auf diese Weise zu entledigen sucht.

Ob die im ersten Durchführungsabkommen vereinbarten Kreditbegrenzungen genügen, lässt sich gegenwärtig noch kaum beurteilen. Sollten sich die deutsche und die amerikanische Konjunktur wirklich beruhigen, erübrigen sich vielleicht weitere Massnahmen. Bleibt es bei der importierten Inflation, müssen wir uns selbst wohl etwas stärker bemühen. Wohl besser als ein rein nationales Vorgehen dürfte in jedem Fall vermutlich ein kombiniertes Vorgehen mit dem Internationalen Währungsfonds oder dem Zehnerklub der Notenbanken sein, sofern diese handlungsfähig sind.

Dass man von der Fiskalpolitik in der Schweiz keine erheblichen konjunkturpolitischen Einflüsse erwarten kann, weiss bald jeder. Die meisten Parteien pflegen mit schweren sogenannten Grundsätzen versehen in die Kampfarena zu steigen. Am Schluss dreht sich der Streit dann oft darum, ob man es wenigstens zu kleinen oder nur zu allerkleinsten Änderungen kommen lassen soll.

Die Einwanderungspolitik hat in letzter Zeit unter dem Druck des Konjunkturanstiegs selbst das bescheidene bundesrätliche Ziel der Bestandesstabilisierung nicht zu erreichen vermögen. Wir möchten mit der Verantwortung dafür nicht nur den Bundesrat behaften. Manche Kantonsregierungen und Kreise des Gewerbes und der Industrie versuchen ein betriebliches Bewirtschaftungssystem für ausländische Arbeitskräfte zu verewigen, das von mittelalterlicher Landesfürstenmentalität ist. Sie halten die Fremdenpolizei für den Aufbau ihrer Wirtschaft für wichtiger als eigene Leistungen, die auf dem Markt zu bestehen vermögen.

Spricht man von Konjunkturpolitik, so muss man ehrlicherweise auf den ansehnlichen Rest der internen betrieblichen Kontingentswirtschaft hinweisen, der den Produktivitätsfortschritt hemmt und preisseigernd wirkt. Je rascher diese Zünftelei, die vermutlich erst noch verfassungswidrig ist, beseitigt wird, desto besser.

So begrenzt der Erfolg der Einwanderungspolitik war, hat er doch verhütet, dass es während der letzten beiden Jahre zu Einwanderungswellen kam wie anfangs der sechziger Jahre. Die Infrastrukturlücke hat sich deshalb wahrscheinlich etwas zu schliessen begonnen. Die Nachfrage der öffentlichen Hand nach Bauleistungen und nach Kapital dürfte deshalb vermutlich nicht ähnlich explosiv ansteigen wie während der letzten Aufschwungsphase. Die konjunkturpoliti-

schen Minimalanforderungen an die Fiskalpolitik können deshalb diesmal wohl eher erfüllt werden als vor einigen Jahren.

Investitions- und Kapitalmarktfragen haben bisher die Arbeitnehmer vor allem unter gesamtwirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Aspekten interessiert. Die lange Hochkonjunktur und die Vollbeschäftigung haben bei der privaten Wirtschaft, den Trägern der Sozialversicherung und im öffentlichen Sektor zu einer starken Kapitalbildung geführt, die sich aller Voraussicht nach weiter verstärken wird. Die Arbeitnehmer haben durch ihre Arbeitsleistung in den Betrieben, über die von ihnen bezahlten Preise, ihre Versicherungsprämien, das Banksparen und schliesslich auch über ihre Steuerleistungen zu dieser Vermögensbildung in erheblichem Umfang beigetragen.

Sie fragen sich immer mehr, wie uns scheint zu Recht, ob es sehr klug sei von ihnen, in immer grösserem Umfang zur Bildung von Kollektivvermögen beizutragen, ohne direkt oder über ihre Organisationen einen Einfluss auf die Anlage dieser Mittel auszuüben. Sie fragen sich auch, ob der Gesamtarbeitsvertrag nicht durch geeignete Vorkehren vermehrt in den Dienst der individuellen und kollektiven Vermögensbildung gestellt werden könne und ob Sparhefte wie bisher die beinahe ausschliessliche Anlageform für die Ersparnisse der Arbeitnehmer bleiben sollen. Manche machen sich auch Gedanken über die von den Gewerkschaften und den von ihnen geschaffenen Institutionen getätigten Anlagen. Diese Mittel sind bisher vorwiegend in Obligationen und Hypotheken angelegt worden, die der Geldentwertung unterliegen und die meist nur einen bescheidenen Einfluss auf die Darlehensnehmer ermöglichen.

Die Anträge Nr. 4, 5 und 6 sowie teilweise Nr. 10 befassen sich mit derartigen Fragen. Wie immer, wenn die Gewerkschaftsbewegung oder jemand anders sich auf teilweise neues Gebiet vortastet, ist vermutlich nicht alles, was im Strausse der Ideen blüht, in der Praxis später auch verwendbar.

Ohne sich definitiv festzulegen, hat sich das Bundeskomitee in einem ersten Umgang mit einigen dieser Gedankengänge befasst. Es ist zu einigen ersten Schlussfolgerungen gelangt, die jedoch durchaus provisorischen Charakter tragen und die der weiteren Bearbeitung unterliegen sollen.

Trotz ihres vorläufigen Charakters sollen diese Ideen hier kurz skizziert werden, um dem Kongress eine Vorstellung davon zu geben, welche Möglichkeiten sich abzuzeichnen beginnen.

Seit etwa einem Jahr hat die Genossenschaftliche Zentralbank in den Räumen des Gewerkschaftskartells Basel als Versuch unentgeltlich eine Anlageberatung für Gewerkschaftsmitglieder durchgeführt. Die Stiftung für Konsumentenschutz hat etwas Aehnliches versucht, indem sie eine Uebersicht veröffentlichte über die von einer Reihe von Banken bezahlten Zinsen auf Spar-, Depositen- und Anlageheften

sowie über die Zinssätze für Kassenobligationen. Das Echo auf diese Versuchsballone war nicht sensationell, aber durchaus ermutigend. Ein Test über Kleinkredite der Stiftung für Konsumentenschutz hat den Konsumenten als Kreditnehmer zu beraten versucht und gezeigt, was für eine beträchtliche Spannweite in den Darlehensbedingungen besteht. Beide Institutionen sind bereit, weiterhin Dienstleistungen auf diesem Gebiet zu erbringen.

Die Genossenschaftliche Zentralbank hat sich insbesondere bereit erklärt, mit weiteren Kartellen und Sektionen in Verhandlungen einzutreten, um auch in anderen Regionen in Zusammenarbeit mit unseren Organisationen ihre Dienste für die Anlageberatung zur Verfügung zu stellen. Einen Vorbehalt muss sie allerdings anbringen – die Schranken, die ihr vorläufig durch den Personalmangel gezogen sind. Das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes hält sich zur Verfügung, um diese Kontakte soweit notwendig zu erleichtern.

Die Coop-Leben – an welcher der Gewerkschaftsbund und seine Verbände ebenfalls beteiligt sind – hat im Rahmen ihres Versicherungsprogramms bereits den sogenannten 50/50-Anlagefonds geschaffen. Diese Idee hat sich bewährt und wird im In- und Ausland in wachsendem Umfang imitiert. Ein nicht mit einer Versicherung verbundener Anlagefonds war jedoch bisher im Rahmen der uns nahestehenden Unternehmungen nicht vorhanden.

Die Genossenschaftliche Zentralbank und die Coop-Anlagegenossenschaft, welche als Fondsleitung für den 50/50-Fonds amtet, sind bereit, mit dem SGB in Verhandlungen einzutreten, um zu prüfen, ob nicht ein oder mehrere neue Anlagefonds geschaffen werden könnten, welche den individuell Sparenden zur Verfügung stehen wür-

Einige der dem SGB angeschlossenen Verbände verfügen über nicht unbeträchtliche eigene Mittel. Ein gewisser Teil davon muss allerdings aus naheliegenden Gründen kurzfristig verfügbar sein. Weitere Mittel liegen in den Reserven verbandseigener Versicherungs- und Fürsorgeeinrichtungen. Ein erheblicher Teil dieser Gelder kann jedoch nicht nach Belieben investiert werden, da aufsichtsrechtliche Anlagevorschriften bestehen. Ein Teil der Anlagevorschriften ist im Laufe der letzten Jahre aber in dem Sinne gelockert worden, dass auch nicht-nominelle Werte erworben werden können, d. h. Beteiligungspapiere und Liegenschaften.

Die Zweckbestimmung dieser Mittel ist jedoch so unterschiedlich und unterliegt derart verschiedenartigen statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen, dass es sich aufgrund der Vorabklärungen als eher unzweckmäßig erwiesen hat, einen zentralen Anlagefonds zu schaffen.

Dies soll jedoch nicht heissen, dass nichts unternommen werden sollte, um die Anlagepolitik besser zu koordinieren. Die Verbände sind sich darüber einig, dass sie vermehrt danach trachten sollten.

eigene direkte Investitionen vorzunehmen und eher zurückzuhalten mit Darlehen und Krediten an Dritte. Durch den vermehrten Erwerb von Eigentum, z. B. an Immobilien, dürfte ein besseres Selbstfinanzierungspotential aufgebaut werden können als durch den Kauf von Obligationen und Hypotheken.

Das Bundeskomitee möchte den Versuch unternehmen, die Verbände zu einer womöglich mehrjährigen Budgetierung anzuhalten, die alle Verbandsinstitutionen einbezieht, in denen Mittel angesammelt werden. Die Zusammenstellung dieser Budgets sollte zeigen, welche Beträge vermutlich verfügbar sein werden und welche Anlageformen in Frage kommen. Vielleicht wird auch eine gewisse Rationalisierung der Kassenhaltung möglich sein.

Die Anlagepolitik hat bisher auch darunter gelitten, dass die Verbände oft unter einem starken Druck der Sektionen standen, für ihr Sektionsgebiet «etwas» verfügbar zu machen. Dadurch ist es zu einer gewissen Zersplitterung der Anlagen gekommen, so dass nur ausnahmsweise grössere, besonders rationelle Projekte in Angriff genommen werden konnten.

Im Rahmen einer abgestimmten Budgetierung werden sich vielleicht Möglichkeiten ergeben, sich vermehrt gemeinsam an grössere Projekte zu wagen und trotzdem eine für den einzelnen Verband tragbare Risikostreuung aufrecht zu erhalten. Die «Gruppe SGB» könnte auf diese Art eventuell auch vermehrt Initiativträger sein und befreundete Institutionen zur Teilnahme an interessanten Projekten gewinnen. Wir wollen uns jedoch heute keine böhmischen Dörfer vorgaukeln, da wir die Uebersicht über den Anlagebedarf und die Anlagemöglichkeiten der Verbände noch nicht besitzen.

Ueber die Förderung des Sparens durch die Gesamtarbeitsverträge ist seit einiger Zeit eine gewisse interne Diskussion im Gang. Das Bundeskomitee hatte seinerzeit auch *Georg Leber*, noch bevor er Bundesminister wurde, zu einer Aussprache eingeladen. Es bestehen gewisse Projekte, über die aber hier nicht gesprochen werden soll. Bevor Geburtstagsfeiern abgehalten werden können, muss zuerst eine Geburt stattfinden. Unzeitiges Rampenlicht dagegen könnte eine Abtreibung bewirken.

Wie dieser Hinweis zeigt, berührt dieses Gebiet Fragen, welche in den autonomen Bereich der Gesamtarbeitsvertrags-Politik der Verbände fallen. Dies schliesst nicht aus, dass darüber Aussprachen im Rahmen des SGB, wohl vor allem im Bundeskomitee, stattfinden und dass im Rahmen des Möglichen ein Erfahrungsaustausch gepflogen wird. Die Entscheide müssen jedoch den Verbänden bzw. den innerhalb der Verbände zuständigen Organen, vorbehalten bleiben. Wir können und wollen den Grundsatz nicht preisgeben, dass über Inhalt und Abschluss von Vertragswerken in erster Linie von den direkt Beteiligten, beziehungsweise den von ihnen eingesetzten Organen, entschieden wird.

Unter Punkt 9 der Tagesordnung steht die künftige Entwicklung der Sozialversicherung zur Diskussion. Wie Kollege Bernasconi darlegen wird, möchten wir den betrieblichen und verbandlichen Alters- und Invalidenversicherungen nicht etwa die Totenglocke läuten, sondern streben eher dort, wo dies notwendig und möglich ist, eine gewisse Dynamisierung an. Im Bundeskomitee besteht keine Meinungsverschiedenheit darüber, dass dabei ein Ausbau des Mitbestimmungsrechts in den Sozialinstitutionen verlangt werden muss.

Die gegenwärtige Praxis befriedigt uns nicht. Sie macht das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer von der sogenannten eigenen Beitragsleistung abhängig. In welcher Weise die Beträge formell zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgeteilt werden, ist weitgehend ein historischer Zufall. Tatsache ist, dass diese Mittel von allen in der Unternehmung Tätigen gemeinsam erarbeitet werden und dass die zugesicherte Versicherungsleistung Bestandteil des Arbeitsentgeltes ist. Dies führt uns zum Schluss, dass ungeachtet der formaljuristischen Aufteilung der Beiträge in jedem Fall ein mindestens paritätisches Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer bestehen soll.

Bisher wurde das Mitbestimmungsrecht in betrieblichen Kassen, soweit es bestand, ausschliesslich von im Unternehmen tätigen Arbeitnehmern ausgeübt. Wie jedermann weiss – die Betroffenen selbst am besten –, verfügen nur in Ausnahmefällen die betrieblichen Vertreter der Versicherten über versicherungstechnische Kenntnisse oder Erfahrungen in Anlagefragen.

Die lange Hochkonjunktur und der rasche Ausbau der AHV haben wesentlich dazu beigetragen, dass es relativ selten bei Pensionskassen grössere Pannen gegeben hat. Da über betriebliche Pensionskassen keine Versicherungsaufsicht besteht, ist es um so angebrachter, dass es den Versicherten freistehen soll, als ihre Vertreter auch Personen zu bezeichnen, die nicht im Dienste der Unternehmung stehen. Ohne diese Möglichkeit ist in zahlreichen Fällen die sogenannte Mitbestimmung mehr formeller Schein als Wirklichkeit.

In einigen Versicherungseinrichtungen, z. B. der Suva², besteht ein Mitspracherecht der geforderten Art bereits, und es hat sich nicht etwa nachteilig ausgewirkt. Der Verwaltungsratspräsident dieser Institution, dem meines Wissens noch nie politischer Linksdrall nachgeredet wurde, dürfte dies bestätigen können.

Selbstverständlich hoffen wir, dass ein derartiger Ausbau des Mitbestimmungsrechts es in manchen Fällen erleichtern wird, Pensionskassen für gemeinsame Anlageprojekte zu gewinnen, haben doch auch einige Industriefirmen zu entdecken begonnen, dass rationelles Bauen meist eine gewisse Seriengrösse voraussetzt.

² Aber auch bei den Pensionskassen des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe (Redaktion «Rundschau»).

Das Bundeskomitee ist der Auffassung, es sei zweckmässiger, einen Ausbau der Mitbestimmung der Arbeitnehmer über die ungeteilten Pensionskassen anzustreben als eine Spaltung der Pensionskassen in einen vom Arbeitgeber und einen von den Arbeitnehmern verwalteten Teil vorzuschlagen. Die rechtlichen Schwierigkeiten sollen hier nicht dargelegt werden. Bekanntlich spielt die Wahrscheinlichkeitsrechnung – und Versicherungsmathematik ist weitgehend Wahrscheinlichkeitsrechnung – umso eher, d. h. mit geringerer Schwankungsbreite, je grösser ein Kollektiv ist. «Klein aber mein» ist kein besonders attraktives Versicherungsprinzip. Eine noch weitergehende Miniaturisierung der Versicherungsträger durch deren Spaltung scheint uns nicht im Interesse der Versicherten zu liegen.

Sollten im übrigen die eingangs erwähnten Verhandlungen mit der Genossenschaftlichen Zentralbank und der Coop-Anlagegenossenschaft über die Schaffung eines oder evtl. mehrerer Anlagefonds positiv verlaufen, so wäre damit eine Institution geschaffen, deren Dienste auch von Pensionskassen in Anspruch genommen werden könnten.

Um zusammenzufassen: Das Bundeskomitee ist bereit, die in den Anträgen Nr. 4, 5 und 6 enthaltenen Vorschläge zur Prüfung entgegenzunehmen. Es wird zu diesem Zweck eine Kommission einsetzen, zu deren Arbeiten, soweit notwendig, auch uns nahestehende Experten beigezogen werden können. Soweit diese Kommission besondere Mittel benötigt, soll das übliche Bewilligungsverfahren zum Zuge kommen. Es scheint uns unzweckmässig zu sein, dafür jetzt schon einen festen Kredit zu sprechen.

Der Antrag Nr. 10 des Genfer Gewerkschaftskartells verlangt eine Stellungnahme zur Revision des Dienstvertragsrechts, in seinem letzten Teil bezüglich der Änderungen der Bestimmungen über die Fürsorgefonds.

Der wohl wichtigste Revisionspunkt betrifft die Freizügigkeit. Am 30. Juni 1967 ist darüber zwischen dem Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, dem Gewerkschaftsbund und der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände eine Vereinbarung abgeschlossen worden. Diese ist allerdings nicht direkt anwendbar, sondern muss von den Gesamtarbeitsvertragspartnern in ihre Verträge übernommen werden, um für die Betriebe rechtsverbindlich zu werden.

In diesem Rahmenabkommen wird in Art. II, Ziff. 1 vereinbart, dass neben den Arbeitnehmerbeiträgen eine Freizügigkeitsleistung aus den Arbeitgeberbeiträgen auszurichten sei. Diese Freizügigkeitsleistung soll *spätestens* nach fünfjähriger Kassenzugehörigkeit ausgerichtet werden, mit jedem Jahr um einen bestimmten Satz bis zu einem Maximum steigen, das nach *spätestens* 30 Versicherungsjahren erreicht werden soll.

Die nationalrätliche Kommission beantragt (Art. 332, Ziff. 2 OR) das Recht auf eine Freizügigkeitsleistung mit fünf Dienstjahren beginnen zu lassen. Die Minderheit beantragt noch einen Zusatz, der vom 30. Dienstjahr an ein Recht auf eine Freizügigkeitsleistung gewährt, die dem vollen Deckungskapital entspricht. Beide Anträge bleiben also hinter dem Abkommen zurück, das zwar die Frist von fünf und von dreissig Jahren ebenfalls enthält, aber jedesmal mit dem Zusatz «spätestens». Die traditionelle Zaghaftigkeit des Gesetzgebers kommt also auch hier deutlich zum Ausdruck. Erlangen diese beiden Anträge, die über jene des Bundesrates hinausgehen, Gesetzeskraft, so werden die einzelnen Gewerkschaften nach wie vor bestrebt sein müssen, gestützt auf das Rahmenabkommen bessere Bedingungen auszuhandeln. Im übrigen wird wohl auch anlässlich der nächsten AHV-Revision, die vermutlich die zweite Säule miteinbeziehen wird, über diesen Punkt nochmals gesprochen werden müssen. Je stärker die Vorsorgeeinrichtungen ausgebaut werden, desto weniger können die Arbeitnehmer Freizügigkeitsverluste in Kauf nehmen.

Nun noch zum Antrag 16. Dieser verlangt die Durchführung einer soziologischen Untersuchung über den gegenwärtigen Stand der Gewerkschaftsbewegung, die Einstellung der Ausländer und der Jugendlichen zur Gewerkschaftsbewegung.

Die Grundtendenz dieses Antrags deckt sich mit den Absichten des Bundeskomitees. Manche Betriebswissenschafter sehen die Gewerkschaften als eine Art Dienstleistungsbetriebe an. Die Funktion der Gewerkschaftsbewegung ist damit kaum erschöpfend umschrieben, aber ohne Zweifel lässt sich ein Teil ihrer Tätigkeit auf diese Art zutreffend erfassen.

In letzter Zeit waren unsere Mitgliederzahlen rückläufig. Jede Unternehmung, deren Umsätze fallen, setzt alles daran, um einen derartigen Trend zu überwinden. Dabei wird in der Regel die Marktforschung eingesetzt, die prüft, ob die angebotenen Leistungen bedarfsgerecht sind und ob die Verkaufsfront zeitgemäß organisiert ist. Auch den Antragstellern ist es wohl weniger um eine gesellschaftswissenschaftliche, d. h. soziologische Untersuchung zu tun, sondern sie denken wohl mehr an eine Art gewerkschaftlicher Marktforschung. Sie erwähnen besonders die beiden Gruppen der Jugendlichen und der Ausländer. In der Regel ist es jedoch zweckmäßig, in derartige Untersuchungen nicht nur sozusagen Teilmärkte, sondern einen repräsentativen Querschnitt des ganzen «Marktes» – in diesem Fall der gesamten potentiellen Mitgliedschaft – einzubeziehen. Auf jeden Fall sollte dies nicht zum voraus ausgeschlossen werden.

Das Bundeskomitee ist bereit, den Antrag in dieser etwas erweiterten Form entgegenzunehmen. Wir sind uns bewusst, dass die Erfüllung dieses Auftrages erhebliche Mittel beanspruchen wird. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dabei unter Umständen auch die finan-

zielle Mithilfe der Verbände in Anspruch genommen werden muss. Solange jedoch keine ausgearbeiteten Pläne und Budgets bestehen, kann dieser Punkt offen bleiben. Immerhin war ein Hinweis vorsichtshalber notwendig. Bereits bei der Projektierung müssen sich vermutlich eine Reihe von Kollegen für Intensivbefragungen zur Verfügung stellen. Wir möchten heute schon an die Bereitwilligkeit und Geduld dieser noch unbekannten «Opfer» appellieren.

Wie die Antragsteller selbst im letzten Abschnitt ihres Textes andeuten, hat die Erteilung von Marktforschungsaufträgen für sich allein genommen noch selten eine Unternehmung wieder auf die Beine gestellt; ausschlaggebend sind die Schlussfolgerungen und die Entscheidungen, zu denen sie führt. Es liegt bis dahin noch ein weiter Weg vor uns, den wir aber begehen wollen und müssen. Die Spannung der Entdeckungsfahrt wird uns für die unvermeidlichen Schwierigkeiten, so hoffen wir wenigstens, entschädigen.

Dr. Waldemar Jucker, Bern

Wohnbaupolitik und Mieterschutz¹

Seit dem Zweiten Weltkrieg herrschte in unserem Land ständig Vollbeschäftigung. Sie war begleitet von einem meist hohen wirtschaftlichen Wachstum, das selbst während der relativ kurzen und milden Rezessionsperioden nie ernsthaft in Frage gestellt war.

Diese lange Periode wirtschaftlichen Aufstiegs hat manche der alten sozialen Probleme entschärft; gleichzeitig hat sie jedoch auch neue und zum Teil hartnäckige Probleme geschaffen, deren Lösung sachlich und politisch alles andere als leicht ist.

Dazu gehört auch die *Wohnungsfrage*. Die hohe und zunehmende Besiedlungsdichte unseres Landes lässt leider keine einfache und kurzfristige Abhilfe erwarten.

Von 1946 bis 1968 stieg die Wohnbevölkerung um 1,7 Mio Personen, der Wohnungsbestand nahm um rund 900 000 Einheiten zu. Auf jede neu gebaute Wohnung traf es nur 1,9 Personen. Trotzdem besteht immer noch Wohnungsnot.

Wie schon diese wenigen Angaben zeigen, hängt die Wohnungsnachfrage nicht *allein* von der Zunahme der Bevölkerung ab. Steigende Einkommen lösen eine *zusätzliche* Nachfrage nach Wohnraum aus. Dies ist keineswegs zu bedauern; es ist sozial sogar erwünscht. Es scheint uns ein Zeichen für eine überlegte Einkommens-

¹ Referat vor dem Gewerkschaftskongress, 16. bis 18. Oktober 1969, in Montreux.